



## Leitbild der Politischen Gemeinde Uesslingen-Buch

### **Politische Gemeinde Uesslingen-Buch**

Das Leitbild schafft Klarheit bezüglich der allgemeinen Entwicklungsziele der Gemeinde Uesslingen-Buch und stellt eine Grundlage für weitere Planungs- und Entwicklungsschritte dar. Alle weiteren Planungsarbeiten haben sich an diesen Grundsätzen zu messen. Übergeordnete Planungsinstrumente wie z.B. Richtpläne und Nutzungspläne bilden die Basis.

#### **1. Grundsatz**

Der heute noch ländliche Charakter der Gemeinde muss erhalten, gepflegt und angemessen erneuert werden. Gewerbe, Gastronomie und Tourismus sowie Rebbau und Landwirtschaft sind für die Gemeinde von zentraler Bedeutung. Die Gemeinde soll mit zeitgemässer und gesunder Infrastruktur ausgerüstet sein und als attraktive Wohn- und Arbeitsgemeinde dienen. Die Qualität des Naherholungsraums soll erhalten und massvoll gefördert werden.

#### **2. Siedlung, Landschaft und Umwelt**

Dem Schutz und der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen wie Wasser, Boden und Luft wird Beachtung geschenkt und so weit beeinflussbar, Sorge getragen.

Die angestrebte massvolle Siedlungsentwicklung muss auf die Bedürfnisse von Landschaft, Natur und Landwirtschaft Rücksicht nehmen, indem

- eine gemischte bauliche Nutzung mit Wohnhäusern, Landwirtschaftsbauten, gewerblichen Betrieben, Dienstleistungsbetrieben und öffentlichen Bauten in den bestehenden Siedlungsgebieten durch
  - o Schliessen von Baulücken,
  - o Umnutzen von bestehenden und leeren Gebäuden,
  - o Erneuerung von Wohn- und Gewerbebauten,
  - o eine mässige Überbauung an geeigneten Rändern der Siedlungsgebiete,
  - o verdichtetes Bauen
  - o Förderung von Mehrgenerationenbautengewährleistet wird;
- auf die bestehende Baukultur Rücksicht genommen und eine gute Eingliederung angestrebt wird;
- wertvolle Kulturobjekte geschützt werden;
- der Thurbereich, der Südhang des Iselisbergs und die Umgebung der Seen in ihrer Eigenart als Kultur- und Erholungslandschaft erhalten bleiben;
- das übrige Nichtsiedlungsgebiet umweltverträglich land- und forstwirtschaftlich genutzt wird, wobei vorübergehende, zeitlich befristete Sondernutzungen an geeigneten Orten in Kauf genommen werden;
- wertvolle Naturlandschaften und Lebensräume geschützt und zueinander in Beziehung gebracht werden.

#### **3. Verkehr**

- Der öffentliche Verkehr (Postauto) soll in Zusammenarbeit mit der Region gefördert werden.
- Das gut ausgebaute Strassennetz zwischen Dörfern und Weilern ist zu erhalten und zweckmässig zu unterhalten.
- Die Gemeinde unterstützt Massnahmen zur Verkehrssicherheit.
- Beim bestehenden Strassennetz ist auf die Bedürfnisse von Radfahrern und Fussgängern Rücksicht zu nehmen.

## **4. Energie / Wasser / Entsorgung**

### **Energieversorgung**

- Eine ausreichende, sichere und umweltverträgliche Stromversorgung der Bevölkerung ist sicherzustellen.
- Das Förderungsprogramm von Bund und Kantonen zur Förderung von alternativen, erneuerbaren Energien wird unterstützt, indem die Genehmigung für deren Installation einem erleichterten Bewilligungsverfahren unterzogen wird.
- Die Stromversorgung soll zu attraktiven, kostendeckenden Preisen gewährleistet werden.
- Die Gemeinde unterstützt die Modernisierung der Stromversorgung durch den Einsatz intelligenter Messsysteme (Smart Meter).

### **Wasser / Abwasser**

- Eine ausreichende öffentliche Versorgung aller Einwohner mit Wasser ist weiterhin sicherzustellen.
- Der Bevölkerung soll eine gesicherte qualitativ einwandfreie Wasserversorgung zur Verfügung stehen.
- Die Sicherstellung einer umweltgerechten Abwasserversorgung ist zu gewährleisten.
- Nötigenfalls ist die Zusammenarbeit mit Abwasserverbänden zu suchen.

### **Entsorgung**

- Die Abfälle und übrigen Siedlungsrückstände sind gemeindedeckend zu entsorgen.
- Die Gemeinde unterstützt Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Abfällen und deren umweltgerechte Entsorgung.
- Littering wird nicht toleriert.

## **5. Sicherheit**

Feuerwehr, Zivilschutz und Gemeindeführungsstab sind zweckmässig organisiert.

## **6. Gemeindefinanzen**

- Die Gemeindebehörde geht umsichtig und haushälterisch mit den Gemeindefinanzen um und setzt diese zum Wohl der Gemeinde und der gesamten Bevölkerung ein.
- Die Gemeinde, die auch als Naherholungsgebiet dient, muss entsprechend gepflegt und unterhalten werden, was kostenintensiv ist.
- Ob all der hohen Betriebskosten ist ein attraktiver Steuerfuss anzustreben.
- Gebühren und Abgaben sind kostendeckend zu erheben.

## **7. Kultur / Soziales**

- Das Vereinsleben soll durch die Dorfbevölkerung gepflegt werden. Die Gemeinde trägt dazu bei, indem
  - o kulturelle Aktivitäten unterstützt werden;
  - o Kulturschaffende bei entsprechenden Projekten unterstützt werden;
  - o Organisationen wie Spitex und Pro Senectute für die Senioren unterstützt werden;
  - o Organisationen für Familien und Kinder unterstützt und gefördert werden.
- Ausserdem sorgt die Gemeinde dafür, dass
  - o die Integration von Neuzuzüglern und verschiedenen Bevölkerungsgruppen gefördert wird;
  - o sie mit einer wirksamen Sozialberatung die Notlagen der Bevölkerung frühzeitig und präventiv verhindern und mildern kann.